



Herzlich willkommen
in der

St. Elisabeth Pflege GmbH

Das Schülerhandbuch

Pflegeeinrichtung

Paulusheim
St. Clara
St. Franziskus
Junge Pflege Phase F
St. Anna Phase F

Caritas Pflegedienst Osnabrück

Tagespflege

Paulusheim
Schinkel
St. Angela
Voxtrup

Behinderten-Sportverein St. Elisabeth e.V.

Verein „Freunde und Förderer der
St. Elisabeth Pflege“ e. V.

Therapiezentrum am Paulusheim

Bistro im Paulusheim

Die St. Elisabeth Pflege GmbH als
Ausbildungsort

St. Elisabeth Pflege GmbH Osnabrück

Magdalenenstraße 49

49082 Osnabrück

 0541 338800

Fax 0541 33880211

www.elisabethpflege-os.de

Geschäftsführer: Antonius Otten

Aufsichtsratsvorsitzender: Karin Vornhölz

Steuernummer Finanzamt Osnabrück: 66 270 10430

Handesregister B des Amtsgerichts Osnabrück

Handesregisternummer: HRB 21643

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	2
2. Leitbild	2
3. Das Pflegekonzept	3
4. Wohnen	5
5. Bezugspflegesystem.....	6
6. Kommunikation	7
7. Interne Kommunikation.....	7
8. Mobilität	8
9. Gesundheitsversorgung	9
10.Sicherheit – Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen	9
11.Fähigkeiten der Selbstversorgung	11
12.Leben in sozialen Beziehungen	13
13.Zusätzliche Maßnahmen der Betreuung und Aktivierung - §43b SGB XI	14
14.Angehörige.....	15
15.Sinnfrage/Glauben.....	15
16.Sterbebegleitung	16
17.Caritas – Pflegedienst Osnabrück	17
18.Unsere Tagespflegen	18
19.Unsere Häuser	19
20.BSV Behinderten- Sportverein St. Elisabeth e.V.	27
21.„Freunde und Förderer des St. Elisabeth e.V.“	28
22.Die St Elisabeth GmbH als Ausbildungsort	29
23.Anhang.....	36

1. Vorwort

Wir freuen uns sehr Sie hier in der St Elisabeth Pflege GmbH willkommen zu heißen. Die St Elisabeth Pflege GmbH bildet Schüler schon seit über 20 Jahre aus und ist ein erfahrener Kooperationspartner der Schulen in Osnabrück. Wir sind überzeugt, dass wir Sie gut auf Ihre berufliche Zukunft in der Pflege vorbereiten können. Es ist uns viel daran gelegen Ihnen eine professionelle und kompetente Ausbildung zu ermöglichen und hoffen darauf Sie auch als qualifizierte Fachkraft begrüßen zu dürfen.

2. Leitbild

Pflege- und Betreuungskonzept der St. Elisabeth Pflege GmbH

Die St. Elisabeth Pflege GmbH als Träger der katholischen Pflegeeinrichtungen St. Clara, St. Franziskus, Paulusheim, St. Anna, den Tagespflegen und des Pflegedienstes haben folgendes Leitbild:

Jeder Mensch ist ein Ebenbild Gottes. Er ist einmalig und unverwechselbar. Das Leben Jesu, das geprägt war von Nähe, Akzeptanz, Respekt und Verbundenheit in der Begegnung mit den Menschen, muss Orientierung für das Denken und Handeln aller Mitarbeiter der St. Elisabeth Pflege GmbH sein.

Wir ermöglichen allen Bewohnern, Tagesgästen und Patienten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein Leben in der Sicherheit und Geborgenheit einer Gemeinschaft mit mehreren Generationen zu führen. Ausgehend von der persönlichen Lebensgeschichte des Einzelnen führen wir eine qualifizierte Pflege, Beratung, Betreuung und Begleitung durch. Der Umgang ist von gegenseitiger Achtung geprägt.

Eines unserer Ziele ist, die Selbstständigkeit und Lebenszufriedenheit zu erhalten bzw. wiederzuerlangen. Dabei ist die Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit eines jeden Einzelnen zu wahren. Angehörige, Freunde, Bekannte sowie Nachbarn sind auch unsere Bezugspersonen; ihre Unterstützung ist sehr wichtig und erwünscht.

Die St. Elisabeth Pflege GmbH fördert ehrenamtliches Engagement.

Die Öffentlichkeit ist eingeladen, an dem religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben in unseren Einrichtungen teilzunehmen. Wir unterstützen die Teilnahme der Bewohner oder Patienten am öffentlichen Leben außerhalb der Einrichtungen.

Ein weiteres Ziel ist, Sterbenden, ihren Angehörigen und Freunden nahe zu sein und sie auf ihrem Weg zu begleiten.

Um Mitarbeitern, Bewohnern, Tagesgästen und Patienten die Identifikation mit unseren Einrichtungen zu ermöglichen, ist ein hohes Maß an Information und Transparenz notwendig. Die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter auf der Ba-

sis aktueller Erkenntnisse in Pflege, Forschung und Wissenschaft wird von uns gefördert. Durch die Arbeit im Team, durch Mitbestimmung und hohe Eigenverantwortung sollen alle Mitarbeiter ihr Tun als etwas Sinnvolles verstehen und erleben.

Wir bewahren die Schöpfung und fördern deshalb einen wirtschaftlichen und ökologischen Umgang mit den Arbeitsmitteln.

Für uns alle gilt das Wort aus der Heiligen Schrift:

**„Was Ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt,
das habt Ihr mir getan“.**

3. Das Pflegekonzept

Unser Pflegekonzept beruht auf einem personenzentrierten Ansatz, welcher vor allem durch die Berücksichtigung und Förderung der Selbstbestimmung unserer Bewohner, Tagesgäste und Patienten¹ gekennzeichnet ist. Vor diesem Hintergrund basiert es auf einer strukturierten Informationssammlung zu folgenden pflegerelevanten Themen: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Mobilität, krankheitsbedingte Belastungen, Fähigkeiten der Selbstversorgung, Leben in sozialen Beziehungen und Wohnen bzw. Häuslichkeit. Die Pflege bedeutet für uns die vorhandenen Fähigkeiten unserer Bewohner zu erhalten und bei ggf. bestehenden Einschränkungen eine individuelle und fachgerechte Unterstützung zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund ist die aktivierende Pflege bei der täglichen Versorgung unserer Bewohner für uns richtungsweisend. Übergeordnetes Ziel unserer Bemühungen ist die Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensqualität und der Selbstständigkeit unserer Bewohner.

Professionelle Pflege erfolgt immer auf der Grundlage von schriftlich erfassten, individuellen Informationen über den Bewohner, ggf. mit der Unterstützung von Angehörigen/ Bevollmächtigten und der systematischen Planung von gewünschten und notwendigen Pflege- und Betreuungsmaßnahmen. Die sachgerechte Durchführung und die Wirksamkeit der Maßnahmen gehen dabei aus der Pflegedokumentation hervor und unter Berücksichtigung des kirchlichen Datenschutzes.

Auch in der St. Elisabeth Pflege ist die Pflegedokumentation ein wichtiges Instrument, um die Qualität der Pflege- und Betreuungsleistungen, sowie das von uns praktizierte Bezugspflegesystem, sicher- und darzustellen. Das von uns eingesetzte Strukturmodell orientiert sich am vierschrittigen (Pflege-)Prozess nach Yura und Walsh und fördert die Konzentration auf das Wesentliche. Zudem repräsentiert es die enge Einbindung des Pflegebedürftigen und dessen Angehörige in die Planung der Pflege.

Mit Hilfe einer entbürokratisierten Pflegedokumentation bringen wir unsere Prioritäten klar zum Ausdruck:

¹ Im Folgenden Bewohner genannt

- Die Stärkung des personenzentrierten Ansatzes: Die Selbstbestimmung des Bewohners hat oberste Priorität
- Die Stärkung des Vertrauens in die Fachlichkeit unserer Mitarbeiter
- Die bessere Übersichtlichkeit und schnellere Orientierung in der Pflegedokumentation
- Die Einsparung von Dokumentationszeit zugunsten des persönlichen Kontaktes zwischen Mitarbeitern und Bewohnern

Das oben beschriebene Strukturmodell dient uns als Einstieg in den Pflegeprozess und wird vom Bundesministerium für Gesundheit ausdrücklich empfohlen und gefördert.

Wir handeln nach den Leistungskriterien

- der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (SGB V, SGB XI)
- dem niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG) v. 29.6.2011
- dem Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 i.V. Abs. 2 SGB XI
- dem Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI.

Diese sind auch die Basis für die Gutachten des Medizinischen Dienstes und der Pflegekassen.

Bei den Leistungen der Behandlungspflege handelt es sich um pflegerische Tätigkeiten im Zusammenhang mit ärztlicher Therapie und Diagnostik, für deren Veranlassung und Verordnung der jeweils behandelnde Arzt des Bewohners zuständig ist. Die Leistungen der Behandlungspflege werden unter der Voraussetzung erbracht, dass

- diese vom behandelnden Arzt veranlasst und verordnet wurden
- für die Durchführung der speziellen Pflege die Pflegefachkräfte über die eventuelle Zusatzqualifikation verfügen
- jede Behandlungspflege per Einzelnachweis dokumentiert wird.

Allgemeine Pflegehilfsmittel werden in den Einrichtungen bereitgestellt und gewartet, darunter fallen u.a.:

- ◆ Pflegebett mit Bettverlängerung, Aufrichthilfen, Pflegebettische, Bettgitterschutz
- ◆ Steckbecken, Urinflaschen, Bettschutzeinlagen, Toilettenstühle
- ◆ Kopfwaschsysteme, Pflege-Badewannen mit Lifter, Duschhilfen
- ◆ Lagerungsmaterialien
- ◆ kippbare Duschstühle
- ◆ Rollstuhlwaage, Sitzwaage, Lifterwaage
- ◆ Ggf. Niedrigbetten

Medizinische Hilfsmittel, die individuell anzupassen sind, z.B. aufgrund von Übergewicht (130 kg) müssen vom Arzt verordnet werden. Sie gelten als Leistungen der Krankenkassen. Für vom Bewohner mitgebrachte Hilfsmittel und für vom Arzt verordnete medizinische Hilfsmittel übernimmt die Einrichtung keine Haftung. Wird das Hilfsmittel nicht mehr benötigt, sind die Angehörigen verpflichtet, die Hilfsmittel an die Krankenkasse zurück zu geben.

4. Wohnen

Das Zimmer ist die Privatsphäre des Bewohners und ist z.T. mit einer Türklingel, einem Vorraum, Einbauschränk, einem abschließbarem Wertfach, WC- und Dusche ausgestattet. Alle Zimmer sind an einer Hausnotruf- und Brandmeldeanlage angeschlossen. Bei Einzug kann das Zimmer, in Absprache mit dem Pflegepersonal durch eigene Möbel und Erinnerungsstücke individuell gestaltet werden. Zur besseren Orientierung hängt im Eingangsbereich eine Auflistung aller Bewohner mit entsprechender Zimmer Nr. und Wohnbereich.

Die höhenverstellbaren Pflegebetten bieten eine gute Voraussetzung für einen erholsamen Schlaf. Bei Vorliegen einer nächtlichen Unruhe, die zu einer Sturzgefährdung aus dem Bett führen kann, setzen wir gegebenenfalls absenkbare Betten ein, die auf eine Höhe von 22 cm heruntergefahren werden können.

Folgende Punkte sind aus sicherheitstechnischen Gründen zu beachten:

- Teppiche sind Stolperfallen!
- Die Einrichtung behält sich vor, bei gegebenen Anlass, die Stolperfallen zeitnah oder bei starker Verunreinigung zu beseitigen.
- Elektrogeräte wie u.a. Wasserkocher, Heizdecke, Heizlüfter, Bügeleisen, Mikrowelle, Toaster, Kronleuchter, Stehlampe, Deckenfluter, elektr. verstellbare Sessel sind im Zimmer nicht erlaubt.

Die Geräte (auch Fernseher) müssen bei Einzug sicherheitstechnisch, nachweisbar, überprüft worden sein.

Die Einrichtung übernimmt nur Haftung entsprechend der Regelungen im abgeschlossenen Heimvertrag. Außerhalb des Wohnraumes sind Möbel und Geräte nur gegen Kostenerstattung außerhalb der Einrichtung unterzubringen. Die Veränderung der Gestaltung des Wohnraums kann aus pflegerischer Notwendigkeit erfolgen (eine gemeinsame Absprache ist gewünscht).

Der technische Dienst sorgt für die Wartung und Instandhaltung der hauseigenen Anlagen und Einrichtungen. Haustechnische Dienste und Hilfestellungen beim Ein- und Auszug und während der Wohndauer können als Zusatzleistung in Anspruch genommen werden. Die Reparatur von Privateigentum, welches nicht zur Grundausstattung des Zimmers gehört, kann gegen Kostenerstattung (Material und Arbeitslohn) in Absprache mit der Verwaltung vom technischen Dienst des Hauses, nur in Ausnahmefällen, durchgeführt werden.

Die Bewohnerzimmer werden vor dem Einzug (und während der Mietdauer je nach Erforderlichkeit) neutral gestrichen.

Die Bewohner werden ausdrücklich eingeladen, sich an der Gestaltung bzw. Dekoration der Gemeinschaftsräume und Sitzecken zu beteiligen. Die Gestaltung kann sich z.B. an den Jahreszeiten orientieren.

Die Gebäude wurden nach den derzeitigen Brandschutzbestimmungen und der Heimmindestbauverordnung auf den aktuellen technischen Stand erweitert und verfügen über eine Brandmeldeanlage, die direkt mit der Feuerwehrzentrale verbunden

ist. Das Rauchen in dem Bewohnerzimmer ist grundsätzlich untersagt. Sollte ein Feueralarm hierdurch ausgelöst werden, hat der Bewohner die Kosten zu tragen.

Jedes Zimmer hat einen eigenen Telefon- und Fernsehanschluss (ein WLAN- Anschluss ist möglich), der in eigener Verantwortung und Abrechnung genutzt werden kann. Die hauseigene Anlage ermöglicht z.T. die Übertragung des Gottesdienstes aus der Kapelle in die Zimmer.

Die Reinigung der Allgemeinflächen und der Zimmer erfolgt lt. Standard 3x wöchentlich (in der Regel Mo., Mi., Sa.), im Bereich DU/WC bis zu fünfmal (in der Regel Mo., Di., Mi., Fr., Sa.), durch einen Gebäudedienstleister.

Das Bettenherrichten, den Schrank- und Nachtschrank auswaschen oder in geringem Umfang die Pflanzenversorgung wird ebenfalls erbracht. Über die beschriebenen Leistungen hinausgehende Wünsche werden als Zusatzleistung kostenpflichtig. Die Fenster- und Gardinenreinigung erfolgt bei Neueinzug und bis zu 2x jährlich (Frühjahr und Herbst).

Sollte die persönliche Verantwortlichkeit von Geldangelegenheiten, Verwaltung von Wertgegenständen nicht gegeben sein, übernehmen die Einrichtungen keine Haftung. Diese Aufgabe ist von Angehörigen, Bevollmächtigten, Betreuer zu übernehmen. Es wird empfohlen, höchstens einen Barbetrag von 50,00 € im Zimmer (abschließbare Schublade oder Fach) zu verwahren. Grundsätzlich unterstützt die Einrichtung den bargeldlosen Zahlungsverkehr und rechnet (gegen Quittung) monatlich oder vierteljährlich Rezeptgebühren, Friseur etc. per Einzugsermächtigung ab. Im Heimvertrag befindet sich darüber hinaus eine Bevollmächtigung zum Datenschutz sowie auch Hinweise zur Privathaftpflicht und Haftung. Mit dem Einzug in eine stationäre Einrichtung hat ebenfalls eine Ummeldung bei der Stadt Osnabrück zu erfolgen.

5. Bezugspflegesystem

Die Bewohner in unseren stationären Pflegeeinrichtungen brauchen feste Ansprechpartner, die sie kennen und auf die sie sich verlassen können. Aus diesem Grund wird in unseren Einrichtungen das Bezugspflegesystem umgesetzt. Das System ist dadurch gekennzeichnet, dass jeder Bewohner des Hauses eine fest zugeteilte Pflegefachkraft hat, die für die Planung und Umsetzung der Pflege und Betreuung verantwortlich ist. Darüber hinaus ist sie Ansprechpartnerin für den Bewohner, den Angehörige oder Bevollmächtigten und für den Hausarzt. Durch diese Art der Pflegeorganisation wird das Erkennen und Erfüllen von pflegerelevanten Bedürfnissen und individuellen Wünschen erleichtert und die Zufriedenheit unserer Bewohner erhöht.

Zudem wird auch die Mitarbeiterzufriedenheit aufgrund der Kontinuität der eigenen Arbeit und der intensiven Beziehung zum Bewohner gefördert.

Dem Mitarbeiterteam der Wohnbereiche gehören u.a. an:

- Pflegefachkräfte
- Pflegekräfte
- Hauswirtschaftler/innen
- Zusätzliche Betreuungskräfte (§ 43 b)

- Altenpflegeschüler/innen, Absolventen der Arbeitsstelle Freiwilligendienste des Bistums Osnabrück, Praktikanten

Die jeweilige Pflegedienstleitung oder Stellvertretung ist der Ansprechpartner, Koordinator des Dienstes in den Wohnbereichen.

6. Kommunikation

Die Fähigkeit sich mitzuteilen, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, Fragen zu stellen und in den Austausch mit seinen Mitmenschen zu gehen, ist wesentlicher Bestandteil einer selbstbestimmten Lebensführung. Aus diesem Grund gehört das Thema für uns zu den zentralen Feldern einer guten Pflege. Wir sprechen von Anfang an die Erwartungen, Bedürfnisse und Sorgen unserer Bewohner an und unterstützen sie bei der Eingewöhnung in die Gemeinschaft. Die gesundheitliche Situation des Bewohners kann sich kurzfristig ändern: Die Mitarbeiter informieren entsprechend der Reihenfolge der Stammdaten, die Angehörigen oder die Bevollmächtigten.

Die Lebensgeschichte eines Menschen bringt oft ein sehr verzweigtes Netz von sozialen Beziehungen und Verbindungen zu Verwandten, Freunden und Nachbarn hervor. In diesem Sinne ist der Besuch von Angehörigen und Freunden in der Regel für den Bewohner eine Bereicherung im Lebensalltag. In unseren Einrichtungen gibt es keine festen Besuchszeiten. Besuche, auch im eigenen Zimmer, sind jederzeit möglich. Ein längeres Verweilen des Besuchers in der Betreuungsgruppe „Ich bin Ich“ der stationären Altenpflege ist nur in Absprache mit dem Betreuungspersonal möglich (das Gruppenleben darf nicht gestört werden). Zudem laden in unseren Einrichtungen die Cafés zu einem Besuch ein: Das „Imp(a)uls“ im Paulusheim, das „Franziskus Cafe“ im St. Franziskus oder die „Schillerstube“ im St. Clara.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gibt es in unseren Einrichtungen eine Bewohnervertretung. Sie handelt im Interesse der Bewohner gegenüber der Einrichtung und ist Ansprechpartner für die Heimaufsicht, zu der ein regelmäßiger Kontakt besteht. Bei Bedarf können individuelle Gesprächstermine über die Verwaltung vermittelt werden.

Grundsätzlich finden einmal jährlich Angehörigentreffen statt.

Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn uns Wünsche, Anregungen und Beschwerden direkt benannt werden. Für schriftliche Hinweise steht ein Briefkasten „Wünsche und Anregungen“ im Eingangsbereich bereit. Zudem werden unsere neuen Bewohner regelmäßig nach der Eingewöhnungsphase ausführlich zu ihrer Zufriedenheit befragt.

7. Interne Kommunikation

Die im Rahmen der Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen für Niedersachsen bestätigten Personalschlüssel finden u.a. Anwendung in der täglichen Dienstplanung. So wird beispielsweise der Nachtdienst von 20:30 Uhr - 06:30 Uhr von Pflegefachkräften und Pflegekräften erbracht. Außerdem dienen als Informationsaustausch folgende Regelungen:

tägliche Dienstübergabe

- morgens 15 Minuten
- mittags 30 Minuten
- abends 15 Minuten.

In 14-tägigen Abständen finden Leiterrunden und im regelmäßigen Rhythmus Teamgespräche statt. Die Sicherung und Weiterentwicklung unserer Qualitätsprozesse obliegt unserem hausinternen Qualitätsmanagement.

8. Mobilität

Der Erhalt der körperlichen Beweglichkeit bzw. die Vorbeugung vor Bewegungseinschränkungen ist von hohem Stellenwert für die Lebensqualität und für die Vermeidung von Folgeerkrankungen. Die Förderung der Mobilität, sowie die Unterstützung bei bestehenden Einschränkungen ist somit ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld für uns. In unseren Häusern ist eine aktivierende Pflege selbstverständlich.

Bei bestehenden Bewegungseinschränkungen ist eine qualifizierte Unterstützung beim Aufstehen, Zubettgehen, An- und Auskleiden (oder beim An- und Ablegen von Prothesen), sowie beim Verlassen und Aufsuchen des Zimmers bzw. der Pflegeeinrichtung gewährleistet. Die Teilnahme am Gemeinschaftsleben wird von uns ausdrücklich gefördert.

Zudem wird jedem Bewohner die Wichtigkeit der eigenen Beweglichkeit vermittelt und diese gezielt gefördert. Wir bieten u.a. unter Leitung von qualifizierten Fachkräften und nach ärztlicher Verordnung folgende Rehabilitationen vor Ort an:

- Rehabilitationssport über den Sportverein „BSV St. Elisabeth“
- Ergotherapie
- Logopädie
- Physiotherapie
- Kraft- und Balancetraining

Des Weiteren bieten unsere Einrichtungen Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien an, die zu kleineren Spaziergängen und zum Verweilen einladen.

Auch innerhalb der Häuser gibt es auf den Fluren, Terrassen oder Balkonen Gelegenheit sich zu bewegen. Handläufe an den Wänden und helle Flure ermöglichen ein sicheres Fortbewegen auch für bewegungseingeschränkte Bewohner. Der Fahrstuhl erleichtert die Mobilität von einer Etage zur Anderen.

Die zahlreichen Sitzecken in den Einrichtungen laden zum Verweilen oder zum Gedankenaustausch ein. Das Erreichen und Verlassen der Einrichtungen wird durch eine barrierefreie Zuwegung und eine gute Beschilderung ermöglicht.

Allgemeiner Parkraum, sowie separate Behindertenparkplätze und ein Rettungsparkplatz stehen zur Verfügung. Bushaltestellen der Stadtbuslinie befinden sich in unmittelbarer Nähe und ermöglichen so das bequeme Erreichen der Innenstadt.

9. Gesundheitsversorgung

Mit dem Einzug in unseren Einrichtungen (auch bei Kurzzeitpflege) muss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Gesundheitsamtes eine ärztliche Bescheinigung bezüglich einer Infektionserkrankung vorgelegt werden.

Mit dem gewünschten Haus- und Konsiliararzt sollte abgesprochen werden, ob nach dem Umzug auch in der betreffenden Einrichtung Hausbesuche durchgeführt werden. Unsere Häuser haben mit einer Allgemeinarztpraxis im Stadtteil eine regelmäßige ärztliche Visite vereinbart. Diese wird zudem regelmäßig von einem Neurologen unterstützt. Die Begleitung zu einem Arztbesuch ist nur in Abstimmung mit den zuständigen Pflegefachkräften möglich. Wünschenswert ist die Begleitung der Bewohner durch ihre Angehörigen. Ist dieses nicht möglich, wird der Besuch als Zusatzleistung abgerechnet.

In Notfall- oder lebensbedrohlichen Situationen wird grundsätzlich der Notarzt gerufen. Beim Vorliegen einer Patientenverfügung ist der Angehörige/Betreuer verpflichtet, für die Anwendung und Weitergabe gegenüber dem Notarzt/Krankenhaus selbst zu sorgen.

Die Krankenversichertenkarte unserer Bewohner wird im Dienstzimmer des jeweiligen Wohnbereiches aufbewahrt, um auch eine kurzfristig notwendige Versorgung mit ärztlich verordneten Medikamenten sicherzustellen. Dieses Vorgehen ermöglicht, z.B. im Hinblick auf ein zeitgemäßes Schmerzmanagement, die Grundlage für das fach- und sachgerechte Handeln des Pflegepersonals.

Unsere Einrichtungen haben, gemäß Heimversorgungsvertrag § 12a Apothekengesetz, einen Vertrag über die Beratung und Belieferung von Medikamenten mit einer Osnabrücker Apotheke, geschlossen. Bei ausdrücklichem Wunsch, eine andere Apotheke in Anspruch zu nehmen, können dem Bewohner die zusätzlich anfallenden Kosten berechnet werden. Sollte eine Befreiung der Arzneimittelzuzahlung bestehen, ist diese aktuell der Einrichtung mitzuteilen.

Unsere Vertragsapotheker führt in regelmäßigen Abständen eine Interaktionsprüfung der verordneten Medikamente durch. Zudem führt sie regelmäßig, zusätzlich zu unseren internen Kontrollen, eine Prüfung der Medikamentenschränke auf jedem Wohnbereich durch.

10. Sicherheit - Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen

Grundsätzlich sind unsere Einrichtungen offene „Häuser“. In den Abendstunden oder bei besonderen Vorkommnissen (frühzeitige Dunkelheit) wird die Eingangstür zur Haustür.

In seltenen Fällen von Eigen- oder Fremdgefährdung, kann es zum Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen kommen. Jede Form dieser Maßnahmen muss im Einzelfall ärztlich geprüft und richterlich genehmigt werden. Demenziell beeinträchtigt

te Bewohner neigen ggf. zu einem erhöhten Bewegungsdrang und zum „Weglaufen“. Um dieses lebensgefährliche Risiko zu minimieren, können ebenfalls nur mit richterlicher Genehmigung, Ortungssysteme eingesetzt werden.

Zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen nutzen wir in unseren Einrichtungen u.a. folgende technische Hilfsmittel:

- Niedrigbett - absenkbar bis auf 22 cm.
- höhenverstellbares Pflegebett mit geteiltem Seitengitter

Am Kopf- bzw. Fußteil befindet sich ein Bettgitter, das mittlere Teil bleibt offen.

- Sensormatte - Die vor dem Bett liegende Matte löst beim Auftreten einen Notruf aus.
- Fallschutzmatte - Zum Abfedern eines möglichen Sturzes

Gemeinsam mit dem Bewohner, Angehörigen, Bevollmächtigten oder Betreuer werden unsere Pflegefachkräfte die mögliche Anwendung besprechen und nachfolgend die aktuelle Notwendigkeit regelmäßig überprüfen. Außerdem bieten wir die Möglichkeit der Beratung hinsichtlich freiheitsentziehender Maßnahmen durch ausgebildete Mitarbeiter an.

Einer Genehmigungspflicht durch das Amtsgericht unterliegen:

- durchgehende Bett-Seitenteile
- jegliche Art von Gurten, die nicht die Möglichkeit einer realistischen Öffnung beinhalten (ausgenommen Bauchgurt im Rollstuhl, wenn sich der Knopf zum Öffnen im vorderen Bauchbereich befindet, und Sitzhosen, wenn sie realistisch zu öffnen sind).
- festgestellte Stecktische am Rollstuhl. Sind die Stecktische nur zum Aufschieben, nicht zum Feststellen, ist das keine freiheitsentziehende Maßnahme.
- abgeschlossene Türen, die nicht zu öffnen sind.
- Rollstühle, die so festgestellt sind, dass links und rechts die Bremsen im Notfall nicht zu öffnen sind (beispielsweise Rollstühle, die ihre Feststellbremse im hinteren Bereich haben).
- Medikamente, die ausschließlich zur Ruhigstellung verabreicht werden.

Ist eine freiheitsentziehende Maßnahme nicht zu vermeiden, so wird unmittelbar beim zuständigen Amtsgericht ein Antrag gestellt. Dazu sind notwendig:

- Der Antrag des Bevollmächtigten/Betreuers
- Ein Attest vom Hausarzt
- Die Kopie der Betreuervollmacht

Alle weiteren Maßnahmen erfolgen durch das Amtsgericht.

Der sogenannte rechtfertigende Notstand bildet eine Ausnahme: Eine „kurze Zeit“ bedeutet, dass eine Fixierung über einen Tag oder eine Nacht hinaus bereits eine Genehmigungspflicht auslöst. Als Höchstgrenze einer Fixierung ohne richterliche Genehmigung ist die Frist nach § 128 StPO anzusehen. Danach ist die richterliche Entscheidung spätestens am Tag nach dem Beginn der freiheitsentziehenden Maßnahme herbeizuführen.

Die Zustimmung für freiheitsentziehende Maßnahmen von Angehörigen, Betreuern oder Bevollmächtigten reicht nicht aus und ist strafbar.

Mit den geschützten Außenbereichen und Innenhöfen verfügen unsere Einrichtungen über Möglichkeiten, dem Bewegungsdrang betroffener Bewohner zu entsprechen. Die Flure, Sitzecken und die nächtliche Öffnung der Gemeinschaftsräume ermöglichen den Bewohnern grundsätzlich, sich jederzeit frei zu bewegen. Nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bewohners berücksichtigen wir, das eigene Zimmer abzuschließen oder abschließen zu lassen. Kein Bewohner wird bei uns aufgrund eines erhöhten Bewegungsdranges im Zimmer eingeschlossen.

11. Fähigkeiten der Selbstversorgung

Körperpflege:

Zu den Hauptaufgaben des Pflegepersonals gehört, nach den persönlichen Gewohnheiten unserer Bewohner die Unterstützung bei der täglichen Körperpflege. Wir unterstützen die aktivierende Pflege und fördern damit die Selbstständigkeit unserer Bewohner. Darüber hinaus besteht der Anspruch, mind. 1 x wöchentlich geduscht oder gebadet zu werden.

In unseren Einrichtungen befinden sich u.a. Hubbadewannen mit Hydromassage oder fahrbare Duschliegen. Das Duschen ist im eigenen Bad und bei Bedarf durch kippbare Duschstühle möglich.

Für uns gehört die einfühlsame Beratung und bedarfsgerechte Unterstützung im Hinblick auf eine ggf. bestehende Inkontinenz selbstverständlich zu einer guten Pflege dazu.

Die Leistungen des Friseurs werden in den Einrichtungen erbracht. Die Friseurkosten sind vom Bewohner selbst zu tragen.

Die Leistungen der med. Fußpflege werden ebenfalls von externen Fachkräften erbracht. Die Fußpflegekosten (alle sechs Wochen) werden anteilig von der Einrichtung getragen, sofern die im Haus angebotenen Fußpflegedienste in Anspruch genommen werden und es sich um das einfache Schneiden von Fußnägeln handelt. Darüber hinausgehende Kosten müssen selbst bezahlt werden. Bei Immobilität wird der Service im Bewohnerzimmer geleistet. Nach ärztlicher Verordnung führt die in den Einrichtungen tätige Podologin die Fußpflege aus. Die Abrechnung erfolgt entsprechend der Verordnung über die Krankenkasse.

Wäscheservice:

Die persönliche Wäsche wird von einer Wäscherei gewaschen, um den aktuell gültigen Hygienestandards zu entsprechen. Sie sollte pflegeleicht und trocknergeeignet sein.

Die chemische Reinigung von Kleidungsstücken, Kleidung mit hohem Wollanteil und Teppichen ist nicht in den Heimkosten enthalten. Bett- und Tischwäsche, Oberbett, Kopfkissen und Handtücher werden bereitgestellt. Erforderliche Reparaturen der Bekleidung führt eine Schneiderin durch (kostenpflichtige Zusatzleistung).

Essen und Trinken:

Das Essen wird zentral in unserer eigenen Großküche gekocht und mit einer Mindest-Ausgabetemperatur von 75° auf alle Wohnbereiche geliefert. Dort wird es entsprechend der zuvor getroffenen Menüauswahl im Schöpfsystem serviert, um individuelle Portionswünsche zu gewährleisten. So steht den Bewohnern täglich ein abwechslungsreiches und vielseitiges Speisenangebot zur Verfügung. Grundsätzlich kann zwischen zwei Mittagsgerichten mit unterschiedlichen Komponenten gewählt werden. Anregungen und Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Bewohner werden regelmäßig zu Speiseplan-besprechungen eingeladen, um Wünsche und Anregungen aufzunehmen.

Den Bewohnern werden täglich, bedarfsorientiert bis zu sechs Mahlzeiten angeboten:

- Frühstück von 07:30 - 10.00 Uhr
- Zwischenmahlzeit
- Mittagessen von 11:30 -13:00 Uhr
- Nachmittagskaffee ca. 14.30 Uhr
und eventuell während der Öffnungszeiten der Cafeteria
- Abendessen von 17:30 - 18:30 Uhr
- Spätmahlzeit wird vorzugsweise für Diabetiker angeboten

Die Mahlzeiten werden in den Restaurants der Wohnbereiche, in den Betreuungsgruppen oder im Café entsprechend der getroffenen Menüauswahl serviert. Das Servieren im Zimmer erfolgt ausschließlich bei krankheits- und pflegebedingter Einschränkung.

Bei Bedarf bzw. bei Empfehlung der Ernährungsberatung können spezielle Kostformen, wie leichte Vollkost, Fingerfood, Smoothfood, passierte-, pürierte- oder Schaumkost in unserer Küche zubereitet werden. Bei entsprechenden Einschränkungen sorgen wir für einen fachgerechten Einsatz von ergotherapeutisch notwendigen Hilfsmitteln zur Nahrungsaufnahme.

Bewohner, die über eine Magensonde (PEG) ernährt werden müssen, zahlen ebenfalls eine Verpflegungspauschale, die mit der Heimaufsicht vereinbart ist. Aus therapeutischen Gründen und zur Steigerung der Lebensqualität werden wiederholt Getränke und Nahrung zur Aktivierung des Geschmacksinns angereicht.

Eine ausreichende Flüssigkeitsversorgung ist die Grundlage für die wichtigsten Funktionen in unserem Körper. Daher erhalten unsere Bewohner Mineralwasser, Tee sowie Kaffee und Milch kostenlos. Darüber hinaus stehen ihnen Fruchtsaftkonzentrate aus Automaten ebenfalls kostenlos zur Verfügung. Andere Getränke wie Säfte, Bier und Wein sind gegen Entgelt erhältlich.

12. Leben in sozialen Beziehungen

Konzept der sozialen Betreuung- Begleitender Dienst

Für das persönliche Wohlbefinden ist, neben der Berücksichtigung der körperlichen Bedürfnisse, die Qualität des sozialen Lebens ausschlaggebend. In der St. Elisabeth Pflege legen wir daher großen Wert auf die Integration. Die Angebote der sozialen Betreuung des „Begleitenden Dienstes“ spielen in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle und zielen, ausgehend von den individuellen Bedürfnissen darauf ab:

- den Erhalt der Persönlichkeit zu fördern
- das Wohlbefinden zu erhöhen
- den Alltag strukturiert und begleitend zu gestalten

Um diese Ziele zu erreichen, erfragen wir zunächst individuelle Vorlieben, Gewohnheiten und aktuelle Wünsche. Auf dieser Grundlage werden nachfolgend bedarfsgerechte Angebote ausgewählt, geplant und umgesetzt. So bieten wir in unseren Einrichtungen täglich ein abwechslungsreiches und vielseitiges Beschäftigungsangebot an, u.a.:

- Katholische und evangelische Gottesdienste
- Erinnerungsarbeit
- Zeitungsrunde
- Gesprächsrunden
- Singen und Musizieren
- Gymnastik (Kraft und Balance)
- Spaziergänge
- Kreatives Gestalten
- Koch- und Backgruppen
- Konzertbesuche
- Wechselnde Ausflüge (Wallfahrten)
- Jahreszeitliche Feste

Die Beschäftigungsangebote finden überwiegend in Form von Gruppenangeboten statt. Für Bewohner, die nicht an diesen Gruppenangeboten teilnehmen können, wird mind. 3x wöchentlich eine Einzelbetreuung angeboten. Auch die Planung der Einzelangebote basiert sowohl auf biographischen Informationen der Bewohner, als auch auf deren aktuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen.

Der lebendige Kontakt unserer Einrichtungen zum örtlichen Gemeinwesen ist uns wichtig und so finden in unseren Häusern u.a. Besuche von Kindergärten, Osnabrücker Chören oder wechselnde Vorträge statt. Für kostenintensive Veranstaltungen, wie Konzerte (Eintrittsgelder) oder einem Tagesausflug (Fahrkosten) ist eine Kostenbeteiligung notwendig.

13. Zusätzliche Maßnahmen der Betreuung und Aktivierung - §43b SGB XI

Die in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter haben eine Ausbildung zur Betreuungskraft nach § 43b SGBXI. Zudem können wir spezielle Maßnahmen sowohl in Kleingruppen als auch in Einzelbetreuung anbieten, um gegebenenfalls individuell auf die Wünsche, Ängste und Bedürfnisse der Teilnehmer eingehen zu können.

Für Bewohner mit einer dementiellen, psychischen und/oder geistigen Erkrankung, bzw. bei Vorliegen einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz, bieten wir ein speziell geeignetes Gruppenangebot, in der stationären Altenpflege die „Ich bin Ich“ Betreuungsgruppen an.

In der Gemeinschaft wird täglich von 07:45 Uhr bis 13:30 Uhr und von 14:30 Uhr bis 19:45 Uhr eine strukturierende Alltagsgestaltung angeboten. Die Gruppenräume befinden sich auf den jeweiligen Wohnbereichen und ermöglichen außer den gemeinsamen Mahlzeiten die Durchführung von geeigneten Freizeit- und Beschäftigungsangeboten, sowie Ruhemöglichkeiten für die Betroffenen. In den Einrichtungen befinden sich

- 3 Betreuungsgruppen im Paulusheim
- 2 Betreuungsgruppen im St. Franziskus
- 1 Betreuungsgruppe im St. Clara

Die Mitarbeiter erstellen ein Wochenprogramm, das die Leistungsstärke der Gruppe berücksichtigt. So finden am Vor- oder Nachmittag statt:

- 10-Minuten-Aktivierungen
- Musizieren
- Kochen und Backen
- basale Stimulation, Elemente des Snoezelen
- Zeitungsrunde/Vorlesen
- Gedächtnistraining/Erinnerungsarbeit

Die „Ich bin Ich“ Gruppen bieten:

VERTRAUTHEIT	durch vertraute Mitarbeiter, Abläufe Räumlichkeiten und
ORIENTIERUNG	einen strukturierten Tagesablauf und gemeinsame Mahlzeiten
ABWECHSLUNG	durch jahreszeitlich wechselnde Angebote
KONTINUITÄT	durch vorhersehbare und wiederkehrende Rituale
GEMÜTLICHKEIT	durch gemeinsame Mahlzeiten in der Kleingruppe
FACHLICHKEIT	durch qualifiziertes Personal und regelmäßigen Kontakt zu einem Facharzt
BIOGRAPHIEBEZUG	durch einen intensiven Austausch und die Einbeziehung der Angehörigen/Bezugspersonen in die Planung der Pflege und Betreuung.

Die Berücksichtigung der Selbstbestimmung unserer Bewohner ist uns sehr wichtig. Im Rahmen der „Ich bin Ich“ Gruppen ist es möglich, auf individuelle Wünsche, Abneigungen und Gewohnheiten Rücksicht zu nehmen. Das Selbstbestimmungsrecht bedeutet dabei aber auch, dass Bewohner Angebote oder Maßnahmen ablehnen können, obwohl diese fachlich geboten sind.

Die systematische Erfassung und Dokumentation des Wohlbefindens unter den Bewohnern ist ein wichtiges Element unserer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung. Auf dieser Grundlage können wir die Akzeptanz unserer Angebote überprüfen und ggf. anpassen bzw. verbessern.

Zu den Mahlzeiten und bei hauswirtschaftlichen Aktivitäten erhält die Gruppe Unterstützung durch Mitarbeiter aus Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung. Das Frühstück und das Abendessen werden nach den Wünschen der Gruppenteilnehmer als Tellergericht vorbereitet. Darüber hinaus unterstützen die Mitarbeiter die Bewohner in der zusätzlichen Auswahl von weiteren Beilagen. Wobei die Mitarbeiter in der Gruppe auch Anregungen geben: „Was mag die Person gern?“.

14. Angehörige

Angehörige begreifen wir in der St. Elisabeth Pflege als wertvolle Unterstützung unserer täglichen Arbeit und heißen sie herzlich willkommen. Jede Einschränkung, Krankheit oder Behinderung hat nicht nur Auswirkungen auf den Betroffenen, sondern immer auch auf die Familie, Freunde, Nachbarn u.a. Eine gute Angehörigenarbeit trägt aus unserer Sicht mit zur Pflegequalität einer Pflegeeinrichtung bei.

Aufgrund unserer praktizierten Bezugspflege (jeder Bewohner hat eine hauptverantwortliche Pflegefachkraft) haben Angehörige bei uns in der Regel einen festen Ansprechpartner.

Die Lebensgeschichte eines Menschen zeigt oft ein sehr verzweigtes Netz von Sozialbeziehungen und Verbindungen.

In vielen sozialen Bereichen des Lebens können und sollen Angehörige unterstützend und ergänzend tätig werden, u.a.:

- Arztbesuche vereinbaren und Bewohner begleiten
- Spaziergänge ermöglichen

15. Sinnfrage/Glauben

Unsere Arbeit richtet sich nach den Wertvorstellungen der katholischen Kirche. Die ökumenische Zusammenarbeit ist uns wichtig. So wird regelmäßig die Heilige Messe in der hauseigenen Kapelle gefeiert. Andachten, eine Wallfahrt sowie Einkehrtage in der Advents- und Fastenzeit sind weitere religiöse Höhepunkte im Jahreskreis. Regelmäßig werden für unsere evangelischen Mitbewohner Abendmahlsgottesdienste angeboten.

Für seelsorgerische Gespräche und Beichtgespräche steht ein Pfarrer zur Verfügung.

16. Sterbebegleitung

Den Pflege- und Betreuungskräften von St. Elisabeth ist es ein wichtiges Anliegen, Sterbenden, ihren Angehörigen und Freunden nahe zu sein und sie auf ihrem Weg zu begleiten. Ein bestehender Kooperationsvertrag der mit dem Osnabrücker Hospiz E.V., im Rahmen der spezialisierten, ambulanten, palliativen Versorgung (SAPV) unterstützt dieses Anliegen.

Leiden zu lindern, auch wenn keine Heilung mehr erreicht werden kann, verstehen wir als eine zentrale Aufgabe von Pflege. Die Vermeidung bzw. Minimierung von Schmerzen ist dabei ein wichtiger Aspekt in dieser Lebensphase. Ein Fundament das dieses gelingt ist die enge Zusammenarbeit mit Fachärzten (Palliativmedizinern), Fachabteilungen in den Krankenhäusern und qualifizierten Pflegefachpersonal mit Zusatzausbildung.

Damit unsere Bewohner bis zuletzt an Entscheidungen über ihre Pflege teilhaben können, ist es hilfreich und sinnvoll bereits zu Beginn des Heimaufenthaltes (u.a. mit den Angehörigen, Bevollmächtigten) über diese Lebensphase zu sprechen.

Wir empfehlen, diesbezüglich Wünsche und Vereinbarungen schriftlich festzuhalten. Die im Heimvertrag als Anlage befindliche Notfallgeschäftsführung trägt dazu bei, dass Wünsche und Vereinbarungen über die Begleitung von vertrauten Personen über den Tod hinaus erfolgen.

Die Familie und Freunde sind in der letzten Lebensphase eine wichtige Unterstützung für den Betroffenen.

Der würdige Umgang mit dem Verstorbenen ist für uns die Weiterführung unserer Begleitung. Für das eventuelle Requiem oder die Trauerfeier stellen wir in den Einrichtungen Paulusheim, St. Clara und St. Franziskus die Kapelle zur Verfügung.

Stand: 01. August 2022

17. Caritas - Pflegedienst Osnabrück

ST. ELISABETH PFLEGE GMBH CARITAS PFLEGEDIENST



Ihre Ansprechpartner

Jonas Kahmann
☎ 0541 33880100

pd-osnabrück@caritas-os.de
Fax: 0541 33880111

SPRECHZEITEN

Montag bis Donnerstag
07:30 - 16:30 Uhr
außer Mittwochnachmittag
Freitag
07:30 - 15:00 Uhr



Für Sie vor Ort
Magdalenenstraße 49
49082 Osnabrück

PFLEGEN

Wir bieten fachkundige Hilfe an:

- ◆ bei der Körperpflege und Ernährung
- ◆ wenn es um die Sicherung der Medikamentengabe und des Verbandwechsels geht/allgemeine und spezielle Behandlungspflege/Portversorgung
- ◆ beim Kontrollieren der Blutwerte und Verabreichen von Spritzen
- ◆ leisten die Vor- und Nachsorge bei Krankenhausaufenthalt
- ◆ und begleiten Schwerkranke und Sterbende

BERATEN

Wir unterstützen beim Ausfüllen von Formularen. Dabei klären wir individuell die notwendigen Fragen:

- ◆ rund um die Finanzierung von Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung
- ◆ zum Antrag der Pflegeeinstufung
- ◆ wie der Übergang und die Versorgung nach Krankenhausaufenthalt sichergestellt werden kann
- ◆ wie sich die Wohnung barrierefrei gestalten lässt
- ◆ mit uns vereinbaren Sie die Termine zur Pflegeberatung nach § 37.3 SGB XI
- ◆ Begleitung bei MDK-Begutachtung
- ◆ Palliative Care

BETREUEN

Pflegenden Angehörige sind krank, verhindert oder im Urlaub? Unsere Mitarbeiter unterstützen im Alltag, z.B. beim Einkauf oder bei der Wäschepflege.

Wir fördern soziale Kontakte, z.B. durch Spaziergänge und Begleitung zu Veranstaltungen.

Auch bieten wir eine stundenweise Entlastung in der Einzelbetreuung von demenziell Erkrankten an.

- ◆ Alltagsbegleitung
- ◆ Einzelbetreuung

Im Rahmen einer Servicepauschale organisieren wir Rezepte und medizinischen Verordnungen.

18. Unsere Tagespflegen

PAULUSHEIM

Magdalenenstraße 49
49082 Osnabrück
Postfach 3431

49024 Osnabrück

☎ 0541 33880220

Fax: 0541 33880221

SCHINKEL

Schützenstraße 85
49084 Osnabrück

☎ 0541 33880140

Fax: 0541 33880141

ST. ANGELA

Bramstraße 41
49090 Osnabrück

☎ 0541 33880152

Fax: 0541 50583196

VOXTRUP

Antoniusweg 9
49086 Osnabrück

☎ 0541 33880130

Fax: 0541 33880131



PFLEGEDIENSTLEITUNG

Yannick Grieb

☎ 0541 33880220

paulusheim@st-elisabeth-pflege.de

Die Tagespflege ist ein Angebot der teilstationären Pflege zur Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen, die zu Hause wohnen.

Unsere Tagespflegeeinrichtungen entsprechen dem Wunsch des Menschen, trotz mancher Einschränkungen im eigenen Zuhause wohnen bleiben zu können und tagsüber gleichzeitig sicher und gut aufgehoben zu sein.

Die Tagespflege ermöglicht es, den Tag von 07:30 - 17:30 Uhr, am Wochenende im Paulusheim von 7:30 - 17:30 Uhr, gemeinsam mit anderen zu verbringen und - je nach den individuellen Voraussetzungen - die Selbstständigkeit zu unterstützen und zu erhalten. Die Tagespflege bietet sich an zur Reaktivierung nach Krankheit oder Krankenhausaufenthalt und ist eine Möglichkeit, einen Dauer-Heimaufenthalt zu verzögern oder gar zu vermeiden.

Vor einer Aufnahme führen wir ein persönliches Beratungsgespräch in der häuslichen Umgebung oder vor Ort.



Tagespflege Voxtrup

19. Unsere Häuser

UNSERE ANSPRECHPARTNER:

PAULUSHEIM

Birgit Rotert

Magdalenenstraße 49

49082 Osnabrück

☎ 0541 33880200



ST. FRANZISKUS

Sofia Gebgardt

Bassumer Straße 36

49088 Osnabrück

☎ 0541 33880600



ST. CLARA

Ruth Rotert

Schillerstraße 14

49074 Osnabrück

☎ 0541 33880500



WOHNEN UND LEBEN

In unseren Häusern gibt es nur Einzelzimmer. Die Zimmer ermöglichen eine private Möblierung, damit jede/r sich ein eigenes Zuhause schaffen kann.

Die Mahlzeiten nehmen Sie im jeweiligen Speisesaal ein. Das Frühstück und auch das Abendbrot werden als Buffet angeboten, zu Mittag kann zwischen zwei Gerichten gewählt werden. Meist hat jede/r Bewohner seinen festen Sitzplatz, ein Wechsel ist jedoch immer möglich. Bettwäsche und Handtücher werden vom Haus gestellt, eine Fremdwäscherei übernimmt das Waschen, auch aller persönlichen Wäsche.

Der Frisör kommt ins Haus und auch Fußpflege und Therapeuten finden den Weg zu uns. Dieses bringt eine Erleichterung des Alltages.

Wir pflegen den Kontakt zu den örtlich ansässigen Ärzten, Hausbesuche finden somit regelmäßig statt.

SOZIALE KONTAKTE, BETÄTIGUNG UND BEWEGUNG

Alle Hausbewohner sind eingeladen zur Teilnahme an den verschiedenen Tagesveranstaltungen wie z.B. Rehasport, Gedächtnistraining, Singen, Aquarellmalen, Besuch des Gottesdienstes.

In Ihrem Zimmer, im Café oder auch im Außenbereich können Sie sich mit den Mitbewohnern oder Ihrem Besuch jederzeit zum Plaudern zusammenfinden. Für besondere Feierlichkeiten (z.B. runder Geburtstag) haben Sie und Ihre Gäste die Möglichkeit, sich von unseren Mitarbeitern/innen der Großküche kulinarisch verwöhnen zu lassen.

HEIM-/PFLEGEKOSTEN

Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil ist unabhängig vom Pflegegrad.

In den Heimkosten enthalten sind:

- ◆ Miete einschließlich Strom, Heizung, Kalt-/Warmwasser
- ◆ Reinigung des Zimmers nach Standard
- ◆ Wäschepflege (mit Ausnahme chemischer Reinigung)
- ◆ Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittagessen, Nachmittagskaffee, Abendbrot, Spätmahlzeit (bei Bedarf), Mineralwasser, Säfte, Tee

PFLEGEEINRICHTUNG PAULUSHEIM

- ♦ **ALTENPFLEGE**
- ♦ **PFLEGE VON MENSCHEN MIT DEMENZ**
- ♦ **JUNGE PFLEGE**
- ♦ **TAGESPFLEGE**
- ♦ **KURZZEITPFLEGE**
- ♦ **BETREUTES WOHNEN**

Magdalenenstraße 49
49082 Osnabrück
☎ 0541 33880 200
Fax: 0541 33880 211
paulusheim@st-elisabeth-pflege.de

THERAPIEZENTRUM

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE
Petra Störr / Maike Zander
August-Bebel-Platz 1
und Magdalenenstr. 45
☎ 0541 84828

PRAXIS FÜR KRANKENGYMNASTIK
und Physiotherapie
Manfred Klostermann
Magdalenenstr. 45
☎ 0541 801280

PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE
Theresia Flatau
Karlstr. 5 u. Magdalenenstr. 45
☎ 0541 7603060

**MUSIKTHERAPIE
UND KLAVIERUNTERRICHT**
Carsten Rust
Magdalenenstr. 45
☎ 0541 8141861



LAGE UND HAUS



Das Paulusheim ist ein Wohn- und Pflegezentrum und liegt im südlichen Stadtteil zwischen Iburger Straße und Sutthausen Straße mit ihren zahlreichen Geschäften. Mit der am Haus gelegenen Bushaltestelle gelangt man schnell in das Stadtzentrum und in das landschaftlich reizvolle Umland der Hasestadt.

WOHNEN

Das Paulusheim bietet Bewohnerinnen und Bewohnern ein gemütliches Zuhause. Die Zimmer (ausschließlich Einzelzimmer) sind barrierefrei ausgestattet und können nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen möbliert werden.

Zu jedem Wohnbereich gibt es einen Gemeinschafts-, bzw. Speiseraum. Im großen Saal werden Veranstaltungen angeboten. Dieser kann auch für Veranstaltungen angemietet werden.

Für unsere Bewohner mit einer demenziellen Erkrankung bieten wir eine Betreuung in den „Ich bin Ich“-Gruppen an.



UNSER BISTRO

ist täglich von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet und bietet neben Kaffee/Kuchen ein reichhaltiges Frühstücksbüfett und einen täglich wechselnden Mittagstisch zu angemessenen Preisen an.

Nach entsprechender Voranmeldung sind auch Gruppenveranstaltungen möglich.

☎ 0541 33880 350

JUNGE PFLEGE (PHASE F)

PHASE F

Die „Junge Pflege“ ist eine Spezialeinrichtung der Phase F für Bewohner mit ausgeprägten erworbenen neurologischen Schädigungen u.a.

> cerebralen Gefäßkrankheiten (v.a. Schlaganfall)

> Schädigungen durch akuten Sauerstoffmangel (hypoxische Hirnschädigungen z.B. bei Herz-Kreislauf-Stillstand)

> traumatischen Ereignissen (Unfallfolgen)

> entzündlichen Prozessen (z.B. Enzephalitis oder Polyradikulitis)

> Tumorerkrankungen des zentralen Nervensystems, Multiple Sklerose, ALS

Die Phase F beginnt mit dem 18-ten Lebensjahr.

Die Betroffenen benötigen einen deutlich erhöhten Bedarf an Grund-, Behandlungspflege und umfangreiche Therapien.

Die umfassende Behandlungspflege erfordert zudem eine regelmäßige Fort- und Fachweiterbildung.

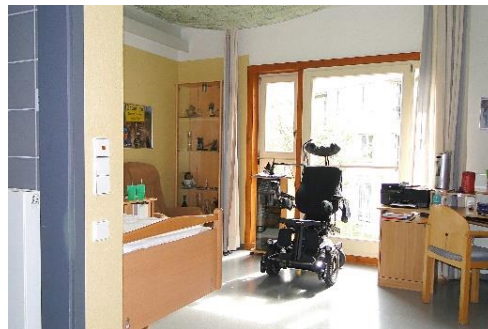
ANGEHÖRIGE UND HILFE

Die regelmäßige Einbeziehung von Angehörigen und Betreuern ist erwünscht und unerlässlich.

SEIT 2018 JUNGE PFLEGE IM ST. ANNA

WOHNEN

Vorzugsweise werden Bewohner mit einem familiären oder lebensgeschichtlichen Bezug zur Stadt oder Landkreis Osnabrück aufgenommen



THERAPIEMÖGLICHKEITEN

Es wird eine Vielzahl von Therapiemöglichkeiten angeboten.

Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Visite von Allgemeinmedizinern und Fachärzten für Neurologie. Sogenannte „Fallbesprechungen“ vernetzen das Miteinander von Bewohner-Arzt-Pflege und Therapie.

- Physio-, Ergo- und Logopädie (Verordnung des Arztes)
- Musiktherapie
- U.a. Wassergymnastik, Reittherapie, wenn möglich.
- Soziale Betreuung entsprechend § 49 SGB XI

PFLEGEEINRICHTUNG ST. FRANZISKUS

- ♦ **ALTENPFLEGE**
- ♦ **PFLEGE VON MENSCHEN MIT DEMENZ**
- ♦ **KURZZEIT-/VERHINDERUNGS-PFLEGE**

Bassumerstraße 36
49088 Osnabrück
☎ 0541 33880600
Fax: 0541 33880601

st-franziskus@st-elisabeth-pflege.de

THERAPIERAUM

Die Beweglichkeit im Alter zu erhalten, ist ein wichtiges Anliegen. Im Erdgeschoss des Seniorenzentrums befindet sich ein Therapie-raum mit vielfältigen Hilfsmittelangeboten. Niedergelassene Therapiepraxen führen täglich nach ärztlicher Verordnung ein entsprechendes Angebot durch.

MACKENZIE Krankengymnastik
Physiotherapie und Ergotherapie
Iburger Straße 111
49082 Osnabrück
☎ 0541 9997373

THERAPIEZENTRUM MOHR
Lerchenstraße 142
49088 Osnabrück
☎ 0541 76028010



LAGE UND HAUS

Das Seniorenzentrum St. Franziskus liegt im nördlichen Stadtteil Dodesheide/Haste in direkter Nachbarschaft zur katholischen Kirche St. Franziskus. Das Haus liegt am Rande einer Parkanlage. In erreichbarer Nähe befindet sich eine Bushaltestelle, wodurch eine gute Anbindung an die Nachbarschaft gegeben ist. Zwei Ladenzeilen mit Geschäften (Post, Eis-Café, Apotheke, Lebensmittelläden) befinden sich nur wenige Geh-minuten entfernt. Unsere hauseigene Kapelle befindet sich im 1. Obergeschoss, das Café Franziskus und die Physiotherapie im Erdgeschoss.



WOHNEN

Die Pflegeeinrichtung bietet 64 Bewohner/innen ein gemütliches Zuhause. Die Zimmer (ausschließlich Einzelzimmer) sind barrierefrei ausgestattet und können nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen möbliert werden. Für unsere Bewohner mit einer dementiellen Erkrankung bieten wir eine Betreuung in den „Ich bin Ich“-Gruppen an.

Die im Haus befindlichen zwei Wohnzimmer stehen den Bewohnern ebenfalls für besondere Anlässe (z. B. Geburtstage) zur Verfügung.

CAFÉ FRANZISKUS

Unser Café ist täglich von 15:00 - 17:00 Uhr geöffnet. In angenehmer Atmosphäre bieten wir Ihnen Kaffee- und Teevariationen und das gute Stück Kuchen an. Nach entsprechender Voranmeldung kann auch ein Frühstücksbuffet angerichtet werden.

☎ 0541-33880600

PFLEGEEINRICHTUNG ST. CLARA

- ♦ **ALTENPFLEGE**
- ♦ **PFLEGE VON MENSCHEN MIT DEMENZ**
- ♦ **KURZZEIT-/VERHINDERUNGSPFLEGE**

Schillerstr. 14
49074 Osnabrück
☎ 0541 33880500
Fax: 0541 33880501

st-clara@st-elisabeth-pflege.de

PHYSIOTHERAPIE

ERGOTHERAPIE

MACKENZIE Krankengymnastik
Physiotherapie und Ergotherapie
Iburger Straße 111
49082 Osnabrück
☎ 0541 9997373

♦ LOGOPÄDIE

Praxis für Logopädie Flatau
Magdalenenstr. 45
49082 Osnabrück
☎ 0541 7603060

LAGE UND HAUS

Das Haus St. Clara ist ein Alten- und Pflegeheim und liegt in der Innenstadt von Osnabrück, ca. 10 Gehminuten vom Dom entfernt. Es wurde im Jahre 1980 erbaut und 2008 modernisiert. St. Clara bietet 43 Bewohner/innen ein gemütliches Zuhause.



Eingang



Garten mit Blick auf den Dom

WOHNEN

Die Mahlzeiten in der Gemeinschaft einzunehmen, ist uns ein Anliegen. So bietet der Speiseraum das Frühstück und Abendbrot als Büfett und das Mittagessen im Tischservice an.



Wohnbeispiel

Der Gottesdienst wird aus der hauseigenen Kapelle in die Bewohnerzimmer übertragen.



Für unsere Bewohner mit einer dementiellen Erkrankung bieten wir eine Betreuung in den „Ich bin Ich“-Gruppen an. Im 2. Obergeschoss ermöglicht das Wohnzimmer einen Blick auf die Georg- und Schillerstraße.

Für Feste, Geburtstagsfeiern bieten sich weitere Räumlichkeiten an.

Kurzzeitpflege Info von A-Z

Die Kurzzeitpflege ist in allen Einrichtungen der St. Elisabeth Pflege möglich.

Ankunft/Aufnahme

das Kurzzeitpflegezimmer steht ab 10:00 Uhr zur Verfügung. Die Aufnahme erfolgt zwischen 10:30 und 11:00 Uhr.

Abreise

Abreise zwischen 9:00 Uhr und 10:00 Uhr.

Ärztliche Versorgung

Das ärztliche Diagnoseblatt muss vorliegen.

Der Hausarzt (im Bedarfsfall auch der Neurologe) des Gastes sollte bereit sein, gegebenenfalls in die Einrichtung zu kommen.

Bettwäsche

und **Handtücher** werden vom Haus zur Verfügung gestellt.

Besucher

sind jederzeit herzlich willkommen, wir haben keine festen Besuchszeiten.

Betreuungsbedarf

Ein besonderes Betreuungsangebot erfolgt in den Betreuungsgruppen für dementiell erkrankte Personen.

Ein strukturierter Tagesablauf sorgt u.a. für eine Orientierung. Vorliegende Hin- und Weglauftendenzen sollten angegeben werden.

Friseur

kommt einmal wöchentlich ins Haus.

Fußpflege/Podologe

können bei Bedarf in unserem Haus in Anspruch nehmen.

Fernseher

stellen wir dem Kurzzeitpflegegast zur Verfügung.

Gottesdienste

finden regelmäßig in der hauseigenen Kapelle statt.

Haustiere

Eine Aufnahme von Tieren ist ausschließlich nur in Absprache mit der Hausleitung möglich.

Hilfsmittel

Rollator, Rollstuhl, Gehstock, Sauerstoffgerät, Inhalator usw. werden vom Kurzzeitpflegegast mitgebracht. Einige Hilfsmittel sind auf Nachfrage vorhanden z.B. Duschstuhl, Toilettensitzerhöhung, Lifter.

Inkontinenzartikel

müssen in ausreichender Menge vom Kurzzeitpflegegast mitgebracht werden.

Krankenversicherungskarte

Wird bei der Aufnahme dem Pflegepersonal ausgehändigt.

Kleidung

Das Waschen der Kleidung wird nicht vom Haus übernommen.

Lob und Tadel

Wird gerne entgegengenommen.



Paulusheim



St. Franziskus

Mahlzeiten

Es wird ein wöchentlicher Speiseplan erstellt, so dass die Möglichkeit besteht, zwischen zwei Gerichten zu wählen. Die Mahlzeiten werden im Speisesaal eingenommen.

Zeiten:

Frühstück: 07:30 bis 10:00 Uhr

Zwischenmahlzeit:

Mittagessen: 11:30 bis 13:00 Uhr

Nachmittagskaffee:

ca. 14:30 Uhr in der Cafeteria

Abendbrot: 17:30 bis 18:30 Uhr

Spätmahlzeit: wird vorzugsweise für Diabetiker angeboten.

Medikamente

werden in ausreichender Menge neben aktuellem Diagnoseblatt und Medikamentenplan vom Kurzzeitpflegegast mitgebracht.

Offene Einrichtung

Unsere Einrichtung ist ein offenes Haus, das jederzeit verlassen und aufgesucht werden kann. In der Nacht ist die Pforte mit unserem Notrufsystem verknüpft, so dass ein Wiederkommen, wie bei einer Haustür jederzeit möglich ist.

Rauchen

ist im Zimmer untersagt. Es stehen ausgewiesene Raucherbereiche zur Verfügung.

Pflegekasse

Die Pflegekasse muss frühzeitig über den Zeitraum der Kurzzeitpflege informiert werden.

Telefon

Mit der Aufnahme hinterlegen die Gäste eine Telefonnummer, die jederzeit innerhalb Deutschland's erreichbar ist. Wir legen Wert, aufgrund der möglichen Handlungsschnelligkeit, ausschließlich auf den telefonischen Kontakt.

Transport

Die An- und Abreise muss organisiert werden. Wir unterstützen bei der Organisation.

Veranstaltungen:

Rehasport, Gedächtnistraining, gemeinsames Singen, etc. werden im Wochenprogramm angekündigt.

Wertsachen

Es wird keine Haftung von der Einrichtung übernommen.

20. BSV Behinderten- sportverein St. Elisabeth e.V.



Behinderten Sportverband
Niedersachsen

Mitglied im Behinderten Sportverband
Niedersachsen e.V. Mitglieds-Nr. 501

Der BSV St. Elisabeth e.V. bietet den Bewohnern ein Angebot für Bewegung, Gymnastik und Sport in folgenden Wohn-einrichtungen:

- ◆ Pflegeeinrichtung St. Franziskus, Osnabrück
- ◆ Pflegeeinrichtung St. Clara, Osnabrück
- ◆ Pflegeeinrichtung Paulusheim, Osnabrück
- ◆ Tagespflege Schinkel, St. Ansgar/ Nahne, Voxtrup, St. Angela, Paulusheim

Die Bewohner bezahlen einen Jahresbeitrag.

Durch eine zusätzliche Verordnung des Hausarztes kann der Sport im Rahmen der Krankenversicherung abgerechnet werden.

WER HAT ANSPRUCH?

- ◆ Durch eine zusätzliche Verordnung des Hausarztes kann der Sport im Rahmen der Krankenversicherung abgerechnet werden.
- ◆ Die Dauer dieser ärztlichen Verordnung richtet sich nach dem Krankheitsbild.
- ◆ Die Krankenkasse muss den Antrag genehmigen. Dieser ist dann beim Behindertensportverein oder den Übungsleitern abzugeben.
- ◆ Der Teilnehmer bestätigt mit der Unterschrift den Besuch der Übungsstunden.
- ◆ Die Kostenerstattung der Krankenkassen erfolgt direkt an den Behindertensportverein.
- ◆ Die Sportarten umfassen Gymnastik und Bewegungsspiele in Gruppen.

Der Sport wird von Übungsleiterinnen ausgebildet im Rehasport geleitet.

- ◆ Stütz- und Bewegungsapparat(Orthopädie)
- ◆ Zentrales und peripheres Nervensystem(Neurologie)

21. „Freunde und Förderer des St. Elisabeth e.V.“

Schillerstraße 14
49074 Osnabrück
☎ 0541 33880500
Fax 0541 33880501

st-clara@st-elisabeth-
pflege.de

VORSITZENDER

Franz-Josef Schwack
Rektor-Schmidt-Straße 1 A
49086 Osnabrück
☎ 0170 3021739

SCHRIFTFÜHRERIN

Ruth Rotert
Wäitkamp 4
49143 Bissendorf
☎ 0541 9338690

Der Verein

„Freunde und Förderer der St. Elisabeth Pflege e. V.“
hat sich als Aufgabe gestellt:

1. die Förderung bzw. den Aufbau von generations-
übergreifenden Projekten,
2. die Entwicklung von Ideen, die ein Verbleiben in der
bisherigen Wohnung unterstützen und ergänzen,
3. den Bewohnern der Pflegeeinrichtungen mehr Selbst-
ständigkeit und Rehabilitation zu ermöglichen,
4. die Realisierung von Konzepten, die den Pflegeberuf
in seiner Vielfalt nicht nur als Belastung erleben lassen.

Im **Haus St. Clara** unterstützt der Förderverein die Mög-
lichkeiten zur Begegnung von Jung und Alt im Alltag -
verbunden mit gemeinsamen Aktivitäten mit der KiTa
Herz-Jesu und der Domschule

Im **Haus St. Franziskus** entwickelt der Förderverein ein
Quartierskonzept für Haste und die Dodesheide.

Für das **Paulusheim** plant der Förderverein eine „Ur-
laubsmaßnahme für die Wohnpflege für Jüngere“. Diese
Urlaube sind für die Bewohner/innen ein unvergessliches
Erlebnis.

Der Förderverein trägt dazu bei, u.a. Reha Hilfsmittel
anzuschaffen, die nicht von den Krankenkassen finan-
ziert werden.



22. Die St Elisabeth GmbH als Ausbildungsort

AUSBILDUNGSVERANTWORTUNG DER EINRICHTUNG

Die St Elisabeth Pflege GmbH nimmt die Verantwortung an, allen Auszubildenden eine hohe Qualität der Ausbildung nach aktuellem Erkenntnisstand in der Pflege, Forschung und Wissenschaft anzubieten.

AUSBILDUNGSZIEL

Das Ausbildungsziel laut § 5 des Pflegeberufgesetzes ist es in der Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann das Wissen zu vermitteln für die **selbstständige**, umfassende und **prozessorientierte** Pflege von Menschen **aller Altersstufen** in **akut** und **dauerhaft stationären** sowie **ambulanten Pflegesituationen** erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen einschließlich der zugrunde liegenden methodischen, sozialen, interkulturellen und kommunikativen Kompetenzen und der zugrunde liegenden Lernkompetenzen sowie Fähigkeiten zum Wissenstransfer und zur Selbstreflexion ff.²

Die praktische Ausbildung wird auf Grundlage des Ausbildungsplans von der Einrichtung zeitlich und fachlich gegliedert, um das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Zeit zu erreichen. Die St Elisabeth gewährleistet, dass die Auszubildenden ihre vereinbarten Einsätze für die praktische Ausbildung in der Einrichtung durchführen können. Schüler erhalten eine Praxisanleitung im Umfang von mindestens 10 Prozent der während eines Einsatzes zu leistenden praktischen Ausbildungszeit.

Die St Elisabeth ermöglicht den Schülern, die einrichtungsbezogene Handlungskompetenzen zu erwerben, die für das Ausüben ihres Berufs erforderlich sind. Während der praktischen Ausbildung in der St Elisabeth Pflege GmbH sind die Kompetenzen zu vermitteln, die zur Erreichung des Ausbildungsziels nach § 5 des Pflegeberufgesetzes erforderlich sind.

PRAXISANLEITUNG

Alle Auszubildenden werden während Ihres Einsatzes in der Praxis durch Praxisanleitende begleitet. Die Praxisbegleitung der Schüler wird von der Koordinationsstelle für die Ausbildung der St Elisabeth Pflege unterstützt. Alle SchülerInnen haben die Möglichkeit sich an dieser Stelle mit Fragen und Wünschen zu wenden (Siehe Ansprechpartner).

LERNORTSPEZIFISCHES LERNANGEBOT

- Spezifische Krankheitsbilder:
Junge Pflege: Erkrankungen des zentralen Nervensystems z.B. Multiple Sklerose Wachkoma
Altenpflege: Demenzielle Erkrankung, Multimorbidität im Alter
- Pflege bei Menschen mit herausforderndem Verhalten
- Tagesstrukturierte Betreuung
- Vernetzung des Pflegeangebots (Ambulant - Tagespflege - LZP)

² PflbG § 5

Dienstverantwortung der Auszubildenden

Auszug und Ergänzung des Mitarbeiterhandbuchs

Dienstgemeinschaft

Der Dienstgeber und alle Mitarbeiter bilden in der Zeit der Ausbildung eine Dienstgemeinschaft und tragen gemeinsam zur Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung bei. Die St Elisabeth Pflege GmbH erwartet von allen Mitarbeitern bei der ihm anvertrauten Dienst die Orientierung an das Leitbild der Einrichtung, einen respektvollen Umgang, einen freundlichen Umgangston und Achtung der Höflichkeitsform gegenüber Patienten, Tagesgästen, Bewohnern, Angehörigen, Kollegen und Vorgesetzten.

Behandlung des Eigentums

Die pflegliche Behandlung und sparsame Verwendung von Eigentum des Dienstgebers und des Bewohners, bzw. Gastes oder Klienten gehören zu den selbstverständlichen Pflichten. Die Auszubildenden sind im Rahmen Ihrer Tätigkeit Haftpflichtversichert.

Verschwiegenheit/Datenschutz

Das Gebot der Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten besteht nicht nur während der Dauer des Dienstverhältnisses, sondern auch nach dessen Beendigung. Die Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) ist einzuhalten. Das bezieht sich ausdrücklich auch auf bildliche Medien (Fotos, Internet, Texte).

Arbeitszeit

Der Dienst beginnt und endet im jeweiligen Arbeitsbereich. Zuspätkommen stört den Dienstablauf. Sollte ein Dienst vorzeitig beendet werden oder länger dauern, ist dieses durch die Pflegedienstleitung in den Stundennachweisen zu dokumentieren. *Alle Schüler des ambulanten Dienstes müssen eigenständig ihre Dienstzeit führen. Die Pflegedienstleitung bestätigt die Richtigkeit der Einsatzzeiten.*

Externer Einsatz

Alle Auszubildende der St. Elisabeth Pflege GmbH sind verpflichtet für die Dauer ihrer externen Einsätze die geleistete Arbeitszeit in den Fremdeinrichtungen monatlich in der Personalabteilung der St. Elisabeth Pflege abzugeben. Hiefür gibt es ein Vordruck, der in der Einführungswoche zur Verfügung gestellt wird.

Praxisstunden

Praxisstunden sind nicht gleich angerechnete Arbeitsstunden. Kranktage und Urlaubstage sind keine Praxisstunden. D.h. sollten die Pflichtpraxisstunden nicht erfüllt worden sein auf Grund von Krankheit oder Urlaub, müssen diese nachgeleistet werden.

Arbeitsunfähigkeit

Wir benötigen bei einer Erkrankung eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung am 1. Krankheitstag. Diese ist im Arbeitsbereich oder in der Schule (hier eine Fotokopie an den Arbeitsbereich) abzugeben. Eine sofortige telefonische Benachrichtigung bei

Erkrankung hat im Arbeitsbereich oder bei einer Leitungskraft zu erfolgen. Bei Wiederaufnahme des Dienstes meldet sich der Mitarbeiter am Vortag bis 11 Uhr telefonisch zurück. Für den Arztbesuch ist keine Dienstbefreiung laut AVR vorgesehen. Die Termine sind in der dienstfreien Zeit zu planen. Bei Krankheit von bis zu drei Tagen, muss möglichst bis mittags im Büro die Information eingehen, ob der Dienst am nächsten Tag wieder aufgenommen werden kann oder nicht.

Bei längeren Krankheitsphasen muss rechtzeitig vor Rückkehr zum Dienst die Rückmeldung erfolgen, damit der Dienst für die folgenden Tage geplant werden kann. Bei Krankheit im Urlaub ist die AU sofort einzureichen, damit der Urlaub nicht angerechnet wird.

FERNBLEIBEN VOM DIENST

Das Fernbleiben vom Dienst, soweit es nicht z.B. durch Krankheit bedingt ist, bedarf der Zustimmung der Leitungskraft bzw. der Schule. Ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Dienst kann eine Kündigung des Dienstvertrages nach sich ziehen.

DIENSTUNFÄLLEDIENSTUNFÄLLE

müssen der Pflegedienstleitung/ Wohnbereichsleitung sofort mitgeteilt werden und sind im Verbandsbuch zu dokumentieren. Besonders Spritz- und Stichverletzungen sind im Verbandsbuch detailliert zu dokumentieren. Außerdem muss der Auszubildende umgehend bei einem Betriebsarzt vorstellig werden.

GELDGESCHENKE/ GUTSCHEINE

Geldgeschenke oder Gutscheine von Bewohnern oder Angehörigen dürfen grundsätzlich nicht angenommen werden. Es ist ebenfalls grundsätzlich untersagt, Sach- und Wertgegenstände eines Bewohners anzunehmen. Bei einem Spendenwunsch wird die Leitung informiert.

DIEBSTAHL

Wird auf den jeweiligen Arbeitsbereichen die Vermutung eines Diebstahls angezeigt, wird sofort die örtliche Polizei Station benachrichtigt.

NUTZUNG VON PRIVATHANDYS/ INTERNETVERBINDUNG

Die Nutzung und das Mittragen von Privathandys sind während der Dienstzeit untersagt. Handys müssen ausgeschaltet sein. Eine private Handynutzung ist ausschließlich nur in der Pause erlaubt.

RAUCHERPAUSEN

Die möglichen Raucherpausen sind außerhalb der Einrichtung ausschließlich innerhalb der Pausenzeiten möglich. Die aufgestellten Behältnisse sowie Räumlichkeiten bzw. Ecken sind dafür zu nutzen.

UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFT

Die Regelungen der Berufsgenossenschaft sind im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften folgendermaßen definiert: Die Kleidung muss in den stationären Einrichtungen an- und nach dem Dienst abgelegt werden. Die Kleidung muss 60 Grad bzw. Küchenbereich 90 Grad waschbar sein. Das Schuhwerk muss einen festen Sitz am

Fuß, eine ausreichende Auftrittsoberfläche sowie einen Fersenhalt haben.
In der Hauswirtschaft muss eine entsprechend vorgeschriebene Berufskleidung getragen werden. Die Kleidung muss vom Mitarbeiter beschafft werden und wird von Dienstgeber gereinigt.

IMPFPFLICHT

Laut dem IfSG besteht in Pflegeeinrichtungen eine Corona Impfpflicht. Bitte reichen Sie eine Kopie Ihres Impfnachweises in der Personalverwaltung ein.

ALLGEMEINE HYGIENERICHTLINIEN

Das Hygienehandbuch der St Elisabeth Pflege ist als Handlungsleitlinie für alle SchülerInnen in der Einrichtung verpflichtend. Dieser Ordner muss den SchülerInnen zugänglich sein. Alle Hygienestandards der Einrichtung sind zu befolgen und dementsprechend umzusetzen.

HÄNDEHYGIENE

Zum Waschen und Desinfizieren der Hände stehen an hygienerelevanten Orten wie Funktionsräumen, Handwaschplätze zur Verfügung, die mit Seifen-, Desinfektionsmittel- und Einmalhandtuchspendern ausgerüstet sind. Die Hände sind bei Arbeitsbeginn und Arbeitsende und bei Verschmutzung der Hände zu waschen.

PERSONALHYGIENE

Für direkt am und mit Bewohnern arbeitende Personen gilt:

- Es wird ein sauberes, ordentliches Erscheinungsbild erwartet. Die Hände sollen in einem gepflegten Zustand sein; kurze und unlackierte Nägel werden erwartet.
- Bei der Durchführung medizinisch-pflegerischer Maßnahmen dürfen an Händen und Unterarmen kein Schmuckstücke oder Uhren getragen werden.
- Langes Haar ist so zu tragen, dass ein Herabhängen in den Arbeitsbereich unterbleibt.

DIENTSKLEIDUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Es ist eigenverantwortlich darauf zu achten, dass sich die Dienstkleidung in einem sauberen Zustand befindet und gemäß den Festlegungen für Dienstkleidung und Persönliche Schutzausrüstung getragen, gewechselt und aufbereitet wird (mind. bei 60 °C waschbar). Nach Möglichkeit tragen alle Auszubildende eine weiße Hose, festes Schuhwerk und ein kurzärmeliges Oberteil nach Wahl (Ein Kasack wird empfohlen). Die Dienstkleidung wird in der Einrichtung angezogen. Diese Zeit gehört nicht zur Dienstzeit.

Pflegedienst: Die Mitarbeiter des Pflegedienstes erscheinen in Dienstkleidung zur Arbeitsstelle.

Die Regeln für die Verwendung von persönlicher Schutzkleidung werden detailliert im Hygienehandbuch erläutert.

PFLICHTEN DER AUSZUBILDENDEN IM RAHMEN DER AUSBILDUNG

AUSBILDUNGSNACHWEIS

Der Ausbildungsnachweis wird durch die Auszubildenden während Ihrer gesamten Ausbildungszeit geführt und ist verpflichtend. Er sollte wöchentlich aktualisiert werden. Ein vollständig ausgefülltes Nachweisheft ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

ERFÜLLUNG DER LERNARBEITSAUFGABEN UND ARBEITSLERNAUFGABEN

Jeder Schüler trägt die Verantwortung, die ihm gegebene Aufgaben im Rahmen seiner Ausbildung eigenständig vorzutragen.

WEITERE ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

SCHLÜSSEL/ SPINDVERGABE

Sollten ausreichend Spinds vorhanden sein, erhalten Auszubildende einen Spind. Die Leitung übergibt den Spind Schlüssel. Dazu muss der Empfang und Rückgabe vom Auszubildenden auf einem Vordruck schriftlich bestätigt werden. Die Rückgabe erfolgt bei der jeweiligen Leitung.

Pflegedienst: Hier wird kein Spind zur Verfügung gestellt.

NUTZUNG DES DOKUMENTATIONSSYSTEMS DM7

Jede/r Auszubildende/r wird im Rahmen ihrer/seiner Ausbildung in das einrichtungsspezifische Software Programm eingewiesen. Im stationären Bereich wird das Dokumentationsprogramm DM 7 verwendet.

NUTZUNG DES SOFTWAREPROGRAMMS MEDIFOX (NUR AMBULANT)

In der ambulanten Pflege wird das Software Programm Medifox® für die Einsatz- und Diensterfassung der Mitarbeiter genutzt. Die Auszubildenden erhalten während ihres Einsatzes im ambulanten Pflegedienst eine kurze Einweisung in das Programm.

VERGABE EINES HANDZEICHENS

Alle Schüler der stationären Einrichtungen erhalten ein Handzeichen, um Eintragungen in den Pflegedokumentationen der Einrichtungen durchführen zu können. Diese Eintragungen sind nur nach Delegation der Aufgabe erlaubt. Das Handzeichen wird am Anfang des Einsatzes zugeteilt. Hierfür wird ein Formular unterschrieben, um das Kürzel zu bestätigen.

PAUSENREGELUNG

Paulusheim: Die Schüler begeben sich für Ihre Pause in das Bistro des Paulusheims. Für externe Schüler erfolgt die Bezahlung der Speisen direkt an der Kasse im Bistro. Für interne Schüler wird der Verzehr von Speisen und Getränken über eine Pauschale abgegolten und wird direkt vom Lohn abgezogen. Sofern dies gewünscht wird muss die Personalnummer dem Bistro mitgeteilt werden. Die Getränkepauschale beinhaltet Wasser, Tee und Kaffee.

St Clara/ St Franziskus: In diesen beiden Heimen wird die Pause im Café gehalten. Es wird eine Verzehrliste geführt, die am Ende des Einsatzes beglichen werden muss.

Pflegedienst: Die Auszubildenden versorgen sich privat.

Die Nahrungsaufnahme in Bewohnerbereichen ist untersagt.

URLAUBSREGELUNG

Die Urlaubstage werden von der Schule mitgeteilt. Frei zur Verfügung stehende Urlaubstage müssen am Anfang des Einsatzes beantragt und durch die Pflegedienstleitung genehmigt werden.

ABLÄUFE DER PRAKTISCHEN AUSBILDUNG

Der Ausbildungsplan wird von der Schule erstellt und für den Träger zur Verfügung gestellt. Der Lernprozessbogen der Schule wird für die Planung der Inhalte des Praxiseinsatzes genutzt, um die Lernziele zeitlich zu planen und zu erreichen.

EINFÜHRUNGSWOCHE

Zu Anfang der Ausbildung aller hausinternen Auszubildenden wird eine Einführungswoche abgehalten. In dieser Woche wird die Einrichtung und die wesentlichen Aufgaben und Abläufe der Wohnbereiche vorgestellt. Für externe Auszubildende erfolgt diese Einführung auf den Einsatzbereichen. Die Inhalte der Einführungswoche finden Sie im Anhang des Handbuchs. Der/die für den Auszubildenden zuständige PraxisanleiterIn wird in dieser Woche zugeteilt. In dieser Woche werden 5 Arbeitslernaufgaben bearbeitet.

TAG DER ANLEITUNG

Die St. Elisabeth Pflege bietet allen Auszubildenden 1 x monatlich ein Tag der Anleitung an. An diesem Tag werden praxisrelevante Themen bearbeitet. Die Themen werden so angeboten, dass einrichtungsspezifische Kompetenzen erlernt werden können. Die Themen sollen anschließend in der Praxiszeit gemeinsam mit den Praxisanleitenden weiter bearbeitet werden, damit ein praxisnaher Bezug umgesetzt wird.

ERST-, ZWISCHEN- UND ABSCHLUSSGESPRÄCHE

Die zugeordnete PraxisanleiterInnen führen alle Gespräche mit den Auszubildenden nach dem Handlungsplan durch. Im Erstgespräch wird vor allem das Lernziel ermittelt. Es wird ein Lernschwerpunkt erarbeitet anhand der ausgewählten einrichtungsspezifischen Kompetenzen. Zudem wird ein Handlungsplan festgelegt. Das Erstgespräch findet in der Regel in der ersten Woche statt.

Im Zwischengespräch werden die bis dahin erreichten Kompetenzen evaluiert und der Handlungsplan nach Bedarf angepasst. Der Praxisanleiter reflektiert die Lernentwicklung mit dem Auszubildenden.

Im Abschlussgespräch werden die Evaluation und Beurteilungen bzw. Benotungen des Auszubildenden durchgeführt.

ARBEITSBEZOGENE AUFGABEN (ALA) UND LERNBEZOGENE AUFGABEN (LAA)

Die Praxisanleitenden führen zusammen mit den Auszubildenden praxisnahe Arbeitslernaufgaben durch. Die Bearbeitung der Aufgaben kann selbstständig von den Schülern oder mit Unterstützung durch den Praxisanleitenden erfolgen abhängig von der Lernsituation. Die Lernarbeitsaufgaben werden von der Schule vorgegeben. Die Schüler erhalten bei der Bearbeitung dieser Aufgaben Unterstützung durch die Ihnen zugewiesenen Praxisanleitenden.

EINPLANUNG DES NACHTDIENSTES

Die vorgegebene Anzahl von Pflicht- Nachtwachen-einsätzen werden im Dienstplan nach Möglichkeit berücksichtigt.

EVALUATION UND BEURTEILUNGEN BZW. BENOTUNGEN

Die Praxisbeurteilung erfolgt durch die Pflegedienstleitung und durch die Praxisanleitung. Bei der regelmäßigen Praxisbeurteilung sind die Formulare der jeweiligen Pflegeschule zu verwenden. Eine Kopie der Beurteilung muss in der Personalakte abgelegt werden.

KONTAKTDATEN

Für die bessere Planung werden die Kontaktdaten der Auszubildenden im Vorfeld von der Schule an die St. Elisabeth Pflege GmbH übermittelt. Sollten hier noch Daten fehlen werden die Personen gebeten ein Kontaktformular aus zu füllen. behandeln Die Daten werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) verarbeitet.

FACHLITERATUR UND LERNHILFSMITTEL

Auf allen Wohnbereichen können die Schüler die vorhandene Fachliteratur nutzen. Zudem ist eine Auswahl an Literatur im Büro Qualitätsmanagement /Ausbildung/Datenschutz. Bei weiterem Bedarf an Lernhilfsmittel ist die/der KoordinatorIn für die Ausbildung in der St. Elisabeth Pflege an zu sprechen.

23. Anhang:

ANSPRECHPARTNER:

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Herr Antonius Otten 0541/ 33880210 <mailto:aotten@st-elisabeth-pflege.de>

Koordination Auszubildende und Praxisanleiter

Frau Karin Ludwig 0541/ 33880123 <mailto:kludwig@st-elisabeth-pflege.de>

Personalverwaltung

Herr Niklas Wientke 0541/ 33880125 <mailto:nwientke@st-elisabeth-pflege.de>

Paulusheim Junge Pflege und St. Anna

Heimleitung

Frau Katharina Brackmann- Löffler 0541/ 33880333

<mailto:kbrackmann-loeffler@st-elisabeth-pflege.de>

Wohnbereichsleitung St Anna

Frau Frederike Abeln 0541/ 33880900 <mailto:fabeln@st-elisabeth-pflege.de>

Wohnbereichsleitung Wohnbereich 1/ 2

Frau Carolin Grätz 0541/33880331 <mailto:kbrackmann-loeffler@st-elisabeth-pflege.de>

Wohnbereichsleitung Wohnbereich 3/ 4

Herr Peter Knappheide 0541/ 33880332 <mailto:pknappheide@st-elisabeth-pflege.de>

Paulusheim Altenpflege

Pflegedienstleitung

Frau Merle Kaufmann 0541/ 33880330 <mailto:mkaufmann@st-elisabeth-pflege.de>

Wohnbereichsleitung Wohnbereich 1/ 2

Frau Katrin Plogmann 0541/ 33880255 <mailto:kplogmann@st-elisabeth-pflege.de>

Wohnbereichsleitung Wohnbereich 3

Frau Fikreta Dzankovic 0541/ 33880275 <mailto:fdzankovic@st-elisabeth-pflege.de>

Seniorenzentrum St. Franziskus

Heimleitung St. Franziskus und St Clara

Herr Stefan Werries 0541/ 33880610 <mailto:swerries@st-elisabeth-pflege.de>

Pflegedienstleitung

Frau Reinhild Jürgens 0541/ 33880620 <mailto:rjuergens@st-elisabeth-pflege.de>

Altenpflegeheim St. Clara

Pflegedienstleitung

Herr Christopher Uenning 0541/ 33880520 <mailto:cuenning@st-elisabeth-pflege.de>

Tagespflegen

Pflegedienstleitung

Herr Yannick Grieb 0541/ 33880200 <mailto:ygrieb@st-elisabeth-pflege.de>

Caritas Pflegedienst

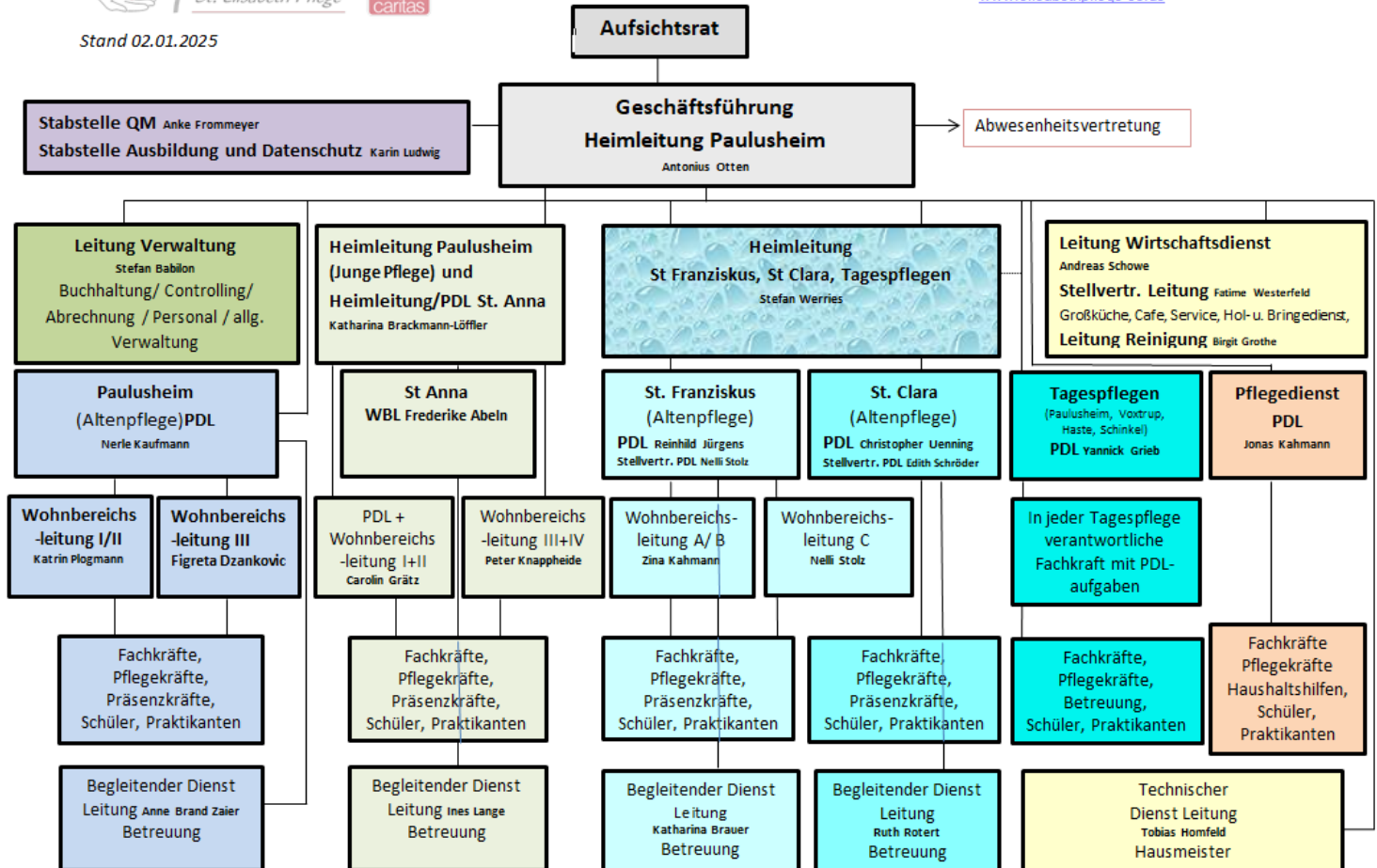
Pflegedienstleitung

Herr Jonas Kahmann 0541/ 33880100 <mailto:jkahmann@st-elisabeth-pflege.de>

ORGANIGRAMM ST ELISABETH GMBH

St. Elisabeth-Pflege GmbH
www.elisabethpflege-os.de

Stand 02.01.2025



DAS LEBEN DER HL. ELISABETH VON THÜRINGEN

Im Jahr 1207 kommt Elisabeth in Ungarn als Tochter von König Andreas II und seiner Frau Gertrud zur Welt. Schon früh übt der christliche Glaube eine große Faszination auf das Mädchen aus. Im Jahre 1221 heiratet Elisabeth Ludwig IV. In den Jahren 1222, 1223 und 1227 kommen ihre drei Kinder zur Welt. Elisabeths christliche Begeisterung wird im Laufe der Jahre unter dem Einfluss ihres Beichtvaters immer stärker. Ihre Hinwendung zum Nächsten zeigt sich deutlich in der Fürsorge für ihre Untertanen. Sie widmet ihr Leben und den größten Teil ihres Besitzes der Pflege von Armen und Kranken, für die sie vor den Toren Marburgs eine Kapelle und ein Hospiz errichten lässt. Aufopferungsvoll kümmert sie sich um Leprakranke, hungrige, verwahrloste Kinder und Bettler. 1231 stirbt Elisabeth und wird 1235 durch Papst Gregor IX heiliggesprochen.



Alles aus einer Hand!